

# Herrenloses Gut.

Roman von Marie Bernbard.

(28. Fortsetzung.)

Der wohlgeschulte Diener prallte beinahe zurück, als er beim Türöffnen seine Gnädige so unerwartet vor sich sah. Er wünschte sich in der Stille Glück, daß er noch nicht im Speisezimmer für sich, für Jenzi, die Köchin, die Dienstmädchen, die kleinen Mädchen, die Kleinsten zu einer kleinen, improvisierten Abendmahlzeit zusammengetragen hatte, wie sie seit Hannas Abwesenheit täglich hier eingenommen hatten, da der Herr des Abends konsequent auswärts spielte und spät heimkam.

„Darf ich für die gnädige Frau servieren? Darf Jenzi etwas zum Speisen einholen gehen? Herr Professor sind doch wohl von gnädiger Frau benachrichtigt und wissen ...“

„Nein!“ entgegnete Hanna hastig. „Nein! Es ist unerwartet gekommen, daß ich schon heute — Sie wissen nicht, wo Herr Professor hingegangen ist und um welche Zeit ich ihn zurück erwarten kann?“

Der Wohlgeschulte hob mit ratloser Miene die Schultern.

„Herr Professor haben niemals hinterlassen, wohin sie gingen, auch nie den Zeitpunkt der Rückkehr bestimmt. Ich habe nie warten dürfen, da Herr Professor den Hauschlüssel mit sich führen und meine Dienste nicht weiter beanspruchen. Vielleicht, daß Herr Baumeister Cotta Auskunft erteilen könnte oder Herr Rode ... wenn ich mich erkundigen dürfte ...“

„Es ist gut! Lassen Sie! Bleiben Sie! Ich werde warten. Laß Gusta dies hier auspacken.“ Hanna wies auf das Köcherchen. „Jenzi soll ausfragen, was sie gerade im Hause hat — sie darf nichts einholen!“

„Sehr wohl, gnädige Frau.“

Langsam schritt Hanna durch ihre Zimmer, die ihr seitdem neu und fremd und dennoch so lieb und vertraut erschienen. Es kam ihr vor, als sei sie lange, lange fortgewesen — waren es wirklich nur zehn Tage? So eilig war sie gegangen, das Herz so schwer von dem Kummer um die gute Frau, die Mutterstelle an ihr vertreten hatte, so lange sie denken konnte — ach, und wie der arme Vater sie jammerte! Unrecht war es ton ihr gewesen, daß sie zwischen durch doch noch immer an sich selbst hätte denken müssen, an ihr Trennungswort und ihre Liebe!

Im langsamen Schreiten rüdte sie hier und schob dort. Sie wußte schon, wie er es liebte, wie es seinem Künstlerauge wohlgefällig war. Keine Blumen hier in den Zimmern. Und es gab immer noch so viele draußen, jetzt, im sonnigen Lenz, für wenig Geld! Sie liebte die Blumen, und er tat es auch! Gleich morgen wollte sie ausgehen und Flieder einkaufen, ganze große, schwere Garben, weiße und blaue, für die massiven Metallkrüge, die Kupferschalen und Majolikaböden — und Margelöcher, Tazetten, Vasen, süßduftenden Goldblech — alles, alles mußte sie haben ... wie bald war der Frühling dahin!

Nun öffnete sie leise die Tür und stieg die schmale Wendeltreppe, die ins Atelier führte, empor. Ach, war es nicht schön, wieder daheim zu sein, in dem Reich, da hinein auch sie gehörte, die nichts wollte, nichts dachte, als ihm zu gefallen, seine Wünsche zu erlauben, sich ihm anzupassen in allem, was seine Kunst, sein Leben betraf? Es war eine schöne, eingespeckte Luft im Atelier. Hanna öffnete rasch die beiden mächtigen Fensterrahmen. Da strömte sie herein in breiten Wellen, die weiche, feuchtwarme Frühlingsluft, so duftig, so süß, so schwer dem Hauch des frischen Laubes, der sprossenden Triebe, als wisse der Lenz es, wie bald er nun sterben müsse und wolle zuletzt noch seinen beaufschuldigenden Atem voll ausströmen über die alte Erde. Es schien keine Sonne, aber Himmel war mit hellen Wolken verhangen, es wehte kein Wind, nur zuweilen rührte ein zartes Lüftchen an die jungen Birken, die drunten im Garten wuchsen. Durch das lichtgrüne Laub, das wie Schleierwänder wallte, ging es hin wie ein Schauern — kam er so bald, der heiße, lebensfrohe Sommer? War er so bald dahin, der keusche Bonnetraum dieser lichten Frühlingsnächte? Und es regte sich in den Büschen, es flüsterte unter den Blumen, eine Vogelstimme wurde halbwegs — verstumte — kam wieder — klagte und ward und flegte hümmlich ... die Nachtigall schiedte ihr süßes, schneidendes Lied hinein in den sterbenden Frühling.

Es tröstete heiß aus den Augen der jungen Frau herab auf das schwarze Gewand, auf die zusammengefallenen blühenden Hände, die er so oft bewundert. Schmerz und Glück tritten um die Herrschaft in Hannas Herzen, aber das Glück, das Glück überzog. Er würde bald kommen — er war bald da — sie durfte bei ihm sein — hatte ihn wieder! Du! sagte sie vor sich, und noch einmal aus tiefer Seele: „Du!“

Sie wandte sich zurück vom offenen Fenster, ging zögernd durch den großen Raum und küßte mit scheuen, jaghaften Händen die Hülle um die wohlbekannte Konfigur. Das war kein Werk, die Psyche — das war ja sie! Hatte er arbeiten können während ihrer Abwesenheit? War er vorwärts gekommen? Sie schüttelte den Kopf und lächelte — ein triumphierendes, glückliches Lächeln war's! Sie sah es mit dem ersten Blick — er hatte so gut wie nichts an der Figur geübt; sein Modell hatte ihm gefehlt, ihm war die Luft an der Arbeit geschwunden. Begeistert wickelte sie die nassen Tücher ab, die den Kopf verbergen, mit angehaltenem Athem lauschte sie hinaus ... kam er auch nicht gerade jetzt und betraf sie bei verbottenem Thun? Alles still! Und so stand sie und blickte staunend in das süße, ein wenig feittwärtig geneigte Antlitz der mädchenhaften Gestalt. War sie das wirklich? Konnte sie so liebreizend aussehen? Hatten ihre Züge diesen feinen, edlen Schnitt, oder hatte er sie zu sehr idealisiert? Auf leisen Sohlen ging sie zum Spiegel drüben an der Quermwand und blickte hinein. Es ging ein weiches, verträumtes Lächeln über ihr junges Gesicht. Sie war doch niemals besonders eitel gewesen, aber hier — heute — mit diesen zartrosigen Wangen, diesen lächelnden Lippen und feuchtschimmernden Augen — da gefiel sie sich selbst, da konnte sie es glauben, daß sie auch ihm gefiel. Es war doch etwas Wahres an dem oft gehörten Satz: das Glück verfährt die Menschen!

Klappte dort unten nicht eine Thür? Kam man, sie zu holen? War er vielleicht doch inzwischen heimgekehrt und fragte nach ihr?

Das Herz klopfte ihr hümmlich, die Hände zitterten ihr, während sie die Psyche wieder in die feuchten Tücher hüllte — sie sah dennoch genau zu, daß es ebenso wurde, wie er es gewohnt war.

Draußen senkte sich leichte Frühlingsdämmerung herab. Es war noch sehr hell, aber der Tag schied sich an, schliefen zu geben. Ein flüsternder Windhauch hob tosend die losen Bienenflügel, zum geöffneten Fenster strömte eine neue Duftwelle herein, beaufschuldigend küßte und drunten im Gebüsch begann aufs neue die Nachtigall ihr sehnsüchtiges Liebeswerben.

Einen Augenblick noch stand Hanna wie gebannt und lauschte — nun schloß sie hastig das Fenster und eilte hinunter.

23.

Sie trat das Zimmermädchen unten im Treppenhof.

„Ist jemand gekommen?“ fragte sie scheinbar gleichgültig.

„Ich weiß nicht, gnädige Frau; ich war im Speisezimmer, habe etwas aufgetragen und wollte eben jetzt kommen, gnädige Frau bitten, zu essen.“

Es war Hanna nicht nach Essen zu Muthe, als sie in das Speisezimmer trat und das einzelne Gebet auf dem massiven Eichentisch genaderte. Aber Gusta machte sich ans Bedienen, schob diensteifrig das Schüsselchen mit dem Fleischsalat zurecht und fragte, ob sie Franziskanerbräu oder Rheinwein einbringen dürfe. Da mußte die junge Frau schon einigen Appetit heucheln.

„Zu schön, daß gnädige Frau wieder bei uns sind“, bemerkte Gusta mit devot-vertraulichem Lächeln.

„Hat gar kein recht's Leben werden wollen ohne gnädige Frau! Wir kennen uns halt nimmer recht im Dienst aus, sind noch so neu, und Herr Professor sind eben oftmals ungeduldig ... da hat gnädige Frau uns allen gefehlt, und Herr Professor haben nichts Rechtes schaffen können, so sehr auch die Frau Gräfin zugeredet haben. Frau Gräfin sind einige Male hier im Atelier gewesen ...“

„Hat weih!“ sagte Hanna ruhig. „Frau Gräfin ist daran gewöhnt, Herrn Professor arbeiten zu sehen — von Kom aus!“

„Eifersüchtig ist sie nicht!“ dachte Gusta, während sie den grünen Römer zum zweitenmal füllte. „Hat's auch, Gott weiß es, nicht nötig — ist ja jung und hübsch — was will die alte, elende, bemale und bepuberte Gräfin dagegen sagen?“

Ein leises Pochen — Gusta eilte zur Thür.

Der wohlgeschulte Diener brachte auf einer kleinen Bronzeplatte einen Brief. Vor einem Weicheln sei er abgegeben worden von einem Dienstmann, zu eigenen Händen der gnädigen Frau. Antwort sei nicht nötig. Er, der Wohlgeschulte, habe nur warten wollen, bis gnädige Frau etwas genossen hätten.

„Gut, gut. Ich bin fertig, Gusta, Sie können abräumen. Geben Sie den Brief her!“

Hanna ging in ihr kleines Boudoir, den Brief in der lässig herabhängenden Hand. Eine ganz fremde Handschrift. Sie zog sich einen niedrigen Stuhl heran, legte sich ein Buch zurecht, das sie vor ihrem plötzlichen Aufbruch zu lesen begonnen: Neue Essays über bildende Kunst. Die Lektüre dieses Briefes würde ja nicht lange dauern, und bis Willfried heimkam, mußte sie sich doch die Zeit vertreiben. Mit dem feinsten goldge-

färbten Dolchmesser von ihrem Schreibstisch schnitt sie das Rubert auf.

Ein mächtig großes Zeitungsblatt — etwas zergrübelt, aber noch gut erhalten — eine ganz fremde Stadt, in der es gedruckt worden — das Datum so weit zurückliegend — zwanzig Jahre schon — mein Gott — was — was sollte das ihr? Und hier noch — eine Bleistiftspitze, ein wenig verblaßt, an den Rändern gedrückt — ein reizendes lachendes junges Mädchen, das in beiden Armen ein Kindchen empochelt. In einer Ecke des Blattes flüchtig hingetrigelt: „Hildegard und Hanna Schmidt. K., den 1ten Juli. W. G. fecit.“

Das war eine wohlbekannte Handschrift ... und hier das junge Mädchen — das war ein wohlbekanntes Gesicht!

Mechanisch wendeten Hannas Hände die Papiere hin und her — war sonst nichts da?

Nein — nichts mehr! „Hildegard und Hanna Schmidt“ — ihre Augen glitten wie tastend, wie unbewußt ohne eigenes Vermögen, und Gatte einer schönen, verwöhnten, aber gleichfalls vermögenslosen Frau, mußte sich, bei heranwachsender Familie, notwendig bald ein Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben herausstellen. Dies ist in der That mehrfach der Fall gewesen — jedesmal aber haben sich Freunde gefunden, welche die drohende Gefahr abwenden und das Ansehen des Hauses nach außen hin unberührt erhalten konnten. Es ist namentlich einer unserer Mitbürger, Herr C., der wohl mit Recht für einen sehr wohlhabenden Mann gilt und nur zwei Söhne besitzt — er also ist es vornehmlich gewesen, der seinen Jugendfreunde, Direktor S., mehrfach die rettende Hand gereicht und dadurch den Herinbruch einer Katastrophe verhindert hat. Gerüchtweise verlautet es, daß der älteste Sohn des Herrn C., ein genial begabter junger Künstler, ein heimliches Verlobniß mit der lieblichen ältesten Tochter des Direktors, Frau-lein Hildegard S., eingegangen sei, daß aber eben dieser geniale junge Mann seinem Vater zu erheblichen Summen gestiftet habe, um auch diesmal seinem alten Freunde helfen zu können, zumal es sich um eine sehr bedeutende Ziffer handelte. Der unglückliche Beamte hatte sich verleiten lassen, aus seiner Kasse einen hohen Geldbetrag zu entnehmen, sowie zu einer Wechselräuberei seine Zuflucht zu nehmen. Die Entdeckung dieser schweren Vergehen stand unmittelbar bevor. In seiner Verzweiflung hat Direktor S. ... taum ein Mittel unverfügt gelassen, sich und die Seinigen zu retten. Es wird uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt, wie er hierin und dorthin scheinliche Briefe geschrieben, vor allem, wie er immer noch seine letzte Hoffnung auf seinen alten, bewährten Freund, Herrn C., gesetzt habe. Als alles fehlschlug, als er seinen Ausweg mehr sah, hat er sich und seine ganze Familie durch Gift, welches er sich auf eine bisher noch unaufgeklärte Weise zu verschaffen wußte, ums Leben gebracht. Seine schöne, lebenswürdige Gattin und vier Kinder, im Alter von achtzehn, fünfzehn, zwölf und neun Jahren — sie sind, nach mehr oder minder heftigem Tobekampf, alle dahingegangen. Wie durch ein Wunder gerettet ist nur das jüngste Kind, ein kleines Mädchen, acht oder neun Monate alt. Man fand die Kleine in ihrem Wiegenbettchen vor, fest schlafend, die gefüllte Milchflasche, welche ebenfalls das schreckliche, rasch wirkende Gift enthielt, fest mit den Händen umflammernd. Bereits jetzt spricht man davon, daß sich ein quistuitres, jüngeres Ehepaar gefunden habe, welches diese schuldlose Kleine an Kindesstatt anzunehmen bereit ist. Hoffentlich erfährt das Kind es niemals, auf welcher schrecklichen Weise alle seine Mitbewerber aus dem Leben geschieden sind; man sagt, daß das betreffende Ehepaar in kurzer Frist unsere Stadt auf immer verlassen wird.

Wir lassen den Brief des beklagenswerten Mannes, der sich auf der Platte seines Schreibtisches vorfand und seine letzten Aufzeichnungen enthält, worunter in unserem Blatte folgen, um unseren Lesern einen Einblick in die Seelenqualen des Unglücklichen zu gewähren und sie milde gegen einen Menschen zu stimmen, der, welches immer seine Schuld gewesen sein mag, suchbar begüßt hat und in jedem Fall unter tiefstem Erbarmen verdient. — Nichts nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet! — das ist die Schlussfolgerung, die wir alle aus diesem erschütternden Bekenntnis zu ziehen haben.

Am zehnten August, Abends sieben Uhr. Es ist keine Hilfe mehr zu erwarten — keine — keine! Ich habe alles versucht, was die bitterste Verzweiflung einem Menschen nur eingeben kann — ich habe mich überwinden und gedemüthigt, habe gefleht und gebeten ... wiederholt da gebeten, wo ich bisher immer noch Hilfe fand! Diesmal nicht! Ich habe meine Freunde mehrfach schon in Anspruch nehmen müssen, ich habe schon früher von Roth und Jammer gesprochen ... des Gellers Hand wird müde — vielleicht auch glaubt man mir nicht — man denkt, ich übertreibe, da ich es nicht über mich gewinnen konnte, mein ganzes Vergehen und die mir drohende Schande in ihrem vollen Umfang aufzudecken. Ich habe nur Andeutungen gemacht, die hat man wohl nicht verstanden — vielleicht auch nicht verstanden wollen — ich verzichte nie manchen ... wie hätte ich ein Recht da-

zu? Ich habe es nicht verstanden, mich einzureichen im Leben, ich muß es büßen — und sie, die ich liebe, mehr, weit mehr als mein Leben — sie wollen es mit mir büßen!

Wir sind entschlossen zu sterben — alle! Sie sagen, sie können es nicht überleben, mich wie einen gemeinen Verbrecher hinweggeschleppt und verurteilt zu sehen, und ich glaube es ihnen! Sie haben nur Liebe und Güte durch mich erfahren, darum lieben sie mich wieder. Was sollen sie auch an Dasein ohne mich? Was soll ihnen ein Dasein ohne den Gatten und Vater, den Ernährer und Beschützer? Wir sind zusammen geschmiebelt, wir haben miteinander gelebt, Freude und Glück getheilt — jetzt theilen wir Schande und Tod und werden miteinander sterben!

Ich hoffe, es soll rasch gehen, ich werde sie nicht so lange leiden sehen dürfen, denn ich muß der letzte sein, die alle vor mir dahinscheiden zu sehen — ich weiß es nicht. Aber es muß sein — es gibt keinen anderen Weg.

Wir haben Abschied voneinander genommen; die beiden Jüngsten haben wohl keine klare Vorstellung, was das für ein Schritt ist, den sie thun wollen. Aber Hildegard und Herbert — Hildegard sagt, sie stürze gern, sie möchte doch, sie könne nie im Leben glücklich werden. Ich ahne, was sie damit sagen will, aber ich forsche nicht weiter. Welchen Sinn hätte es auch?

Ein so geliebtes Weib — so geliebte Kinder ... war ich nicht ein glücklicher, beneidenswerther Mann? Bin ich nicht noch glücklich und beneidenswerth, da ich sie alle, alle mit mir nehmen darf? Ich hätte keine Ruhe im Grabe, wenn ich auch nur eins meiner Geliebten zurücklassen müßte! Das Kind eines Verbrechers — welches Loos würde es haben? Es ist besser so — wir sind alle dem Tode geweiht!

(Fortsetzung folgt.)

Ein interessanter Prozeß.

Mit Orden- und Titelschacher hing eine Anlage zusammen wegen Betruges, die dieser Tage vor der 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts I zur Verhandlung kam. Sie richtete sich gegen den 73-jährigen Sigismund Olschowsky; sie war schon im September 1903 verhandelt worden, der Angeklagte wurde damals aber freigesprochen, weil ihm nicht bestritten werden konnte, daß er des guten Glaubens gewesen sei, mit Hilfe seiner Verbindungen in der Lage zu sein, Titel und Orden gegen Entgelt zu verschaffen. Gegen das Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, und diese war vom Reichsgericht als berechtigt anerkannt worden, weil ein Beweis antrag des Staatsanwalts abgelehnt worden war. Aus diesem Grunde kam die Angelegenheit nochmals zur Verhandlung; Ueber die Person des Angeklagten stellte der Vorsitzende fest: Olschowsky war früher Apotheker und als solcher lange Jahre in Posen thätig; dann siedelte er nach Breslau über und betrieb dort eine Mineralwasserfabrik. Von dort ist er nach Amerika gegangen und wohnt in Philadelphia an der Universität zum Doktor promovirt sein. Mitte der 70er Jahre ist er nach London gekommen und hat dort ein Vermittlungsgeschäft für Titel, Würden, Orden und Ehrenzeichen begonnen. Wie die Anlage behauptet, der Angeklagte aber entziehen bestrittet, soll er mit einem bei der englischen Polizei unvortheilhaft bekannten Ordenschwindler Namens „Walden“ identisch sein. Nach einer von dem Berliner Kriminalkommissariat bei der englischen Polizei eingeholten Auskunft soll angeblich diese bestrittene Identität doch bestehen und der Angeklagte noch heute durch Vermittlung einer angeblichen Sprachlehrerin Namens Kaufmann in London Briefe unter dem Namen „Walden“ erhalten. Nach seiner Uebersiedelung nach Berlin hat er das Geschäft für Titel- und Ordensverleihungen fortgesetzt. Wie der Vorsitzende hervorhob, soll er auch noch Heil- und Wunderkuren vorgenommen und durch Inzertate die Anfertigung von juristischen Prüfungsarbeiten für Rechtskandidaten und Referendare angeboten haben. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden ist eine ganze Anzahl von jungen Juristen hierdurch angelockt worden und hat sich unglücklich gemacht. Der Angeklagte behauptet, daß er diese Arbeiten nicht selbst angefertigt, sondern zur ehemaligen Rechtsanwältin, die er Dr. Radofener und Stod nannte, vermittelte habe.

Sein Hauptgeschäft in Berlin blieb die Ordensvermittlung. Die Staatsanwaltschaft sieht auf dem Standpunkte, daß es bei diesen Geschäften in der Hauptsache auf Sumpfsagen abgesehen sei und der Angeklagte mit internationalen Ordenschachern in enger Verbindung stehe. In allen größeren Tageszeitungen Deutschlands erschienen Anzeigen, worin sich der Angeklagte zur „reellen Vermittlung von Orden, Titel und Ehrenzeichen“ anbot. Aehnliche Anzeigen waren auch mit „Walden“ untergeschrieben. Das Gericht hat die Briefsperrung verhängt und der Staatsanwalt glaubt auf Grund der Ergebnisse dieser Sperrung doch an der Annahme festhalten zu sollen, daß der Angeklagte und Walden ein und dieselbe Person sei. Der Angeklagte bestrittet dies hartnäckig. Der Vorsitzende verlas aus der gesperrten Correspondenz einige Schreiben, aus denen hervorgeht, daß der Angeklagte mit einem Herrn Foerster, der sich Frh. v. Fröhlich nennt und seine Briefbogen mit einem

Abelswappen schmückt, in Ordensvermittlungslagen in allergeringster Verbindung gestanden hat. In einem dieser von München, Schwantaler Str. 59, datierten Briefe des „Frh. v. Fröhlich“ heißt es: „Der Sumpfsagen ist schwer, endlich habe ich einen erwischt!“ In einem anderen Briefe steht: „Können Sie mir das Marianer Kreuz für 1200 Mark beschaffen? Maltheser wird nur von einem Großpriorat verliehen und kostet 2000 Mark. Ich kann nur Ehrenritter verschaffen, da Kapitellritter Mönche sein müssen. Sie müßten Ihre Preise aufschlagen. Auf alle Fälle bitte ich aber, den Orden nicht zu annulliren. Was kostet der deutsche Grafentitel für mich?“ In einem anderen Briefe wird „das Großoffizierkreuz von San Marino mit Sternen für 7500 Mt. angeboten, der Maltheser Johanniter, der direkt hinter dem Goldenen Vließ rangirt“ für Adlige für 3000 Mark, für andere für 6000 Mt. offerirt. Für Sie entfallen davon 33 v. H.“ Ködern Sie die Leute damit, daß Sie auf die prachtvolle scharlachrothe Uniform, den Dreimäher, die goldenen Sporen hinweisen. Ich habe im vorigen Jahre 30.000 Mark von einem reichen Wiener Bankier dafür erhalten. Consulate und Viceconsulate kann ich nicht machen.“ In einem Schreiben heißt es: „Ohne den Pringen können wir nichts machen. Auf die Schützenfestdecoration von San Marino fällt niemand mehr herein.“ Ein anderes Schreiben erwähnt, daß sich bei einem Schriftsteller der Mangel des Besitzers eines höheren Ordens störend bemerkbar gemacht habe; dieser reflektirt auf einen portugiesischen San Jago 2. Klasse mit Stern, den spanischen Isabellaorden 2. Klasse mit Stern aber bergl.“

In dieser Weise geht es durch alle Briefe hindurch. Der Angeklagte behauptet, daß er dieses Vermittlungsgeschäft auf durchaus reeller Grundlage betreibt und keinerlei Schwindel damit verbunden sei. Der zur Anlage stehende Fall war folgender: Ein Kaufmann in Bremen wollte gern ein Consulat haben. Im Juni 1901 wandte er sich an die rumänische Regierung mit der Bitte, ihm das erledigte rumänische Consulat in Bremen zu übertragen. Er wandte sich an den Fürsten Ghita und dieser sagte ihm zu, daß er sich für ihn verwenden werde. Bald darauf erhielt er den Brief eines Dr. Polaczek in Wien, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Beschaffung des Consulats 5000 Mark koste. Nach einiger Zeit kam eine feingelebte Dame zu dem Kaufmann, sprach ein Weicheln deutsch, dann aber fließend englisch, zeigte sich über die ganze Angelegenheit sehr unterrichtet und sagte schließlich, sei sei die Frau des Dr. Polaczek. Sie konnte ihm die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Sache in Ordnung gehe, aber (mit eleganter Handbewegung), „das koste 5000 Mark!“ Der Herr gab diese Summe in schönen neuen Hundertmarksscheinen, die seine Dame verschwand und ward nicht mehr gesehen. Da die Ernennung zum Consul zu lange ausblieb, schrieb der Kaufmann nach Wien an Dr. Polaczek, bekam aber keine Antwort. Dagegen erhielt er ein Schreiben vom Angeklagten, der ihm mittheilte: er kenne den Gang der ganzen Sache, diese würde zum guten Schluß kommen, es koste aber 10.000 Mark. Von dieser Summe ginge der größte Theil „an die Herren in Bukarest“. Der Kaufmann kam darauf nach Berlin und wollte 10.000 Mark bei Reichsrotter hinterlegen, auf Wunsch des Angeklagten wurde aber das Depot bei Marjillier & Co. geleistet. Aber auch hier erfolgte keine Erledigung der Angelegenheit, und als der Herr in Bremen sich deshalb brieflich an den Angeklagten wandte, erhielt er die Antwort: die rumänische Regierung gebe mit dem großen Gedanken an, ihn zum General-Consul zu ernennen, was aber nochmals 8000 Mark und außerdem 2000 Mark für wirthschaftliche Zwecke koste. Die Sache endete damit, daß die 10.000 Mark schließlich aus dem Depot zurückgezogen wurden. Wie zur Sprache kam, war der Kaufmann durch seine Frau, die gern Frau Consul werden wollte, zu der Bewerbung um das Consulat angeregt worden; er war früher schon einmal wegen Ernennung des persischen Consulats mit dem Angeklagten in Verbindung getreten, die Sache hatte sich aber damals wegen der Höhe des geforderten Preises zerfallen. Der Angeklagte behauptete steif und fest, daß er durchaus ernsthaft Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgewendet habe und auch Verbindungen in Rumänien und Berlin besitze, die die Erfüllung des Wunsches des Bremer Kaufmanns in sichere Aussicht stellten. Er betrieb sich insbesondere auf einen Herrn Fein in Bukarest, auf einen Herrn Standt in Berlin und auf einen von ihm eingereichten Brief des Fürsten Ghita in Bukarest, der diese Angelegenheit betraf. Erster Staatsanwalt Vely hielt eine Vernehmung des Herrn Fein, der nach seiner Behauptung ein einfacher Kürschner sei, für durchaus notwendig, ebenso weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlagern und den Herrn Fein als Zeugen nach Berlin zu laden oder commissarisch zu vernehmen, auch weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita anzustellen.

Der Angeklagte behauptete, daß er dieses Vermittlungsgeschäft auf durchaus reeller Grundlage betreibt und keinerlei Schwindel damit verbunden sei. Der zur Anlage stehende Fall war folgender: Ein Kaufmann in Bremen wollte gern ein Consulat haben. Im Juni 1901 wandte er sich an die rumänische Regierung mit der Bitte, ihm das erledigte rumänische Consulat in Bremen zu übertragen. Er wandte sich an den Fürsten Ghita und dieser sagte ihm zu, daß er sich für ihn verwenden werde. Bald darauf erhielt er den Brief eines Dr. Polaczek in Wien, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Beschaffung des Consulats 5000 Mark koste. Nach einiger Zeit kam eine feingelebte Dame zu dem Kaufmann, sprach ein Weicheln deutsch, dann aber fließend englisch, zeigte sich über die ganze Angelegenheit sehr unterrichtet und sagte schließlich, sei sei die Frau des Dr. Polaczek. Sie konnte ihm die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Sache in Ordnung gehe, aber (mit eleganter Handbewegung), „das koste 5000 Mark!“ Der Herr gab diese Summe in schönen neuen Hundertmarksscheinen, die seine Dame verschwand und ward nicht mehr gesehen. Da die Ernennung zum Consul zu lange ausblieb, schrieb der Kaufmann nach Wien an Dr. Polaczek, bekam aber keine Antwort. Dagegen erhielt er ein Schreiben vom Angeklagten, der ihm mittheilte: er kenne den Gang der ganzen Sache, diese würde zum guten Schluß kommen, es koste aber 10.000 Mark. Von dieser Summe ginge der größte Theil „an die Herren in Bukarest“. Der Kaufmann kam darauf nach Berlin und wollte 10.000 Mark bei Reichsrotter hinterlegen, auf Wunsch des Angeklagten wurde aber das Depot bei Marjillier & Co. geleistet. Aber auch hier erfolgte keine Erledigung der Angelegenheit, und als der Herr in Bremen sich deshalb brieflich an den Angeklagten wandte, erhielt er die Antwort: die rumänische Regierung gebe mit dem großen Gedanken an, ihn zum General-Consul zu ernennen, was aber nochmals 8000 Mark und außerdem 2000 Mark für wirthschaftliche Zwecke koste. Die Sache endete damit, daß die 10.000 Mark schließlich aus dem Depot zurückgezogen wurden. Wie zur Sprache kam, war der Kaufmann durch seine Frau, die gern Frau Consul werden wollte, zu der Bewerbung um das Consulat angeregt worden; er war früher schon einmal wegen Ernennung des persischen Consulats mit dem Angeklagten in Verbindung getreten, die Sache hatte sich aber damals wegen der Höhe des geforderten Preises zerfallen. Der Angeklagte behauptete steif und fest, daß er durchaus ernsthaft Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgewendet habe und auch Verbindungen in Rumänien und Berlin besitze, die die Erfüllung des Wunsches des Bremer Kaufmanns in sichere Aussicht stellten. Er betrieb sich insbesondere auf einen Herrn Fein in Bukarest, auf einen Herrn Standt in Berlin und auf einen von ihm eingereichten Brief des Fürsten Ghita in Bukarest, der diese Angelegenheit betraf. Erster Staatsanwalt Vely hielt eine Vernehmung des Herrn Fein, der nach seiner Behauptung ein einfacher Kürschner sei, für durchaus notwendig, ebenso weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlagern und den Herrn Fein als Zeugen nach Berlin zu laden oder commissarisch zu vernehmen, auch weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita anzustellen.

Der Angeklagte behauptete, daß er dieses Vermittlungsgeschäft auf durchaus reeller Grundlage betreibt und keinerlei Schwindel damit verbunden sei. Der zur Anlage stehende Fall war folgender: Ein Kaufmann in Bremen wollte gern ein Consulat haben. Im Juni 1901 wandte er sich an die rumänische Regierung mit der Bitte, ihm das erledigte rumänische Consulat in Bremen zu übertragen. Er wandte sich an den Fürsten Ghita und dieser sagte ihm zu, daß er sich für ihn verwenden werde. Bald darauf erhielt er den Brief eines Dr. Polaczek in Wien, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Beschaffung des Consulats 5000 Mark koste. Nach einiger Zeit kam eine feingelebte Dame zu dem Kaufmann, sprach ein Weicheln deutsch, dann aber fließend englisch, zeigte sich über die ganze Angelegenheit sehr unterrichtet und sagte schließlich, sei sei die Frau des Dr. Polaczek. Sie konnte ihm die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Sache in Ordnung gehe, aber (mit eleganter Handbewegung), „das koste 5000 Mark!“ Der Herr gab diese Summe in schönen neuen Hundertmarksscheinen, die seine Dame verschwand und ward nicht mehr gesehen. Da die Ernennung zum Consul zu lange ausblieb, schrieb der Kaufmann nach Wien an Dr. Polaczek, bekam aber keine Antwort. Dagegen erhielt er ein Schreiben vom Angeklagten, der ihm mittheilte: er kenne den Gang der ganzen Sache, diese würde zum guten Schluß kommen, es koste aber 10.000 Mark. Von dieser Summe ginge der größte Theil „an die Herren in Bukarest“. Der Kaufmann kam darauf nach Berlin und wollte 10.000 Mark bei Reichsrotter hinterlegen, auf Wunsch des Angeklagten wurde aber das Depot bei Marjillier & Co. geleistet. Aber auch hier erfolgte keine Erledigung der Angelegenheit, und als der Herr in Bremen sich deshalb brieflich an den Angeklagten wandte, erhielt er die Antwort: die rumänische Regierung gebe mit dem großen Gedanken an, ihn zum General-Consul zu ernennen, was aber nochmals 8000 Mark und außerdem 2000 Mark für wirthschaftliche Zwecke koste. Die Sache endete damit, daß die 10.000 Mark schließlich aus dem Depot zurückgezogen wurden. Wie zur Sprache kam, war der Kaufmann durch seine Frau, die gern Frau Consul werden wollte, zu der Bewerbung um das Consulat angeregt worden; er war früher schon einmal wegen Ernennung des persischen Consulats mit dem Angeklagten in Verbindung getreten, die Sache hatte sich aber damals wegen der Höhe des geforderten Preises zerfallen. Der Angeklagte behauptete steif und fest, daß er durchaus ernsthaft Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgewendet habe und auch Verbindungen in Rumänien und Berlin besitze, die die Erfüllung des Wunsches des Bremer Kaufmanns in sichere Aussicht stellten. Er betrieb sich insbesondere auf einen Herrn Fein in Bukarest, auf einen Herrn Standt in Berlin und auf einen von ihm eingereichten Brief des Fürsten Ghita in Bukarest, der diese Angelegenheit betraf. Erster Staatsanwalt Vely hielt eine Vernehmung des Herrn Fein, der nach seiner Behauptung ein einfacher Kürschner sei, für durchaus notwendig, ebenso weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlagern und den Herrn Fein als Zeugen nach Berlin zu laden oder commissarisch zu vernehmen, auch weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita anzustellen.

Der Angeklagte behauptete, daß er dieses Vermittlungsgeschäft auf durchaus reeller Grundlage betreibt und keinerlei Schwindel damit verbunden sei. Der zur Anlage stehende Fall war folgender: Ein Kaufmann in Bremen wollte gern ein Consulat haben. Im Juni 1901 wandte er sich an die rumänische Regierung mit der Bitte, ihm das erledigte rumänische Consulat in Bremen zu übertragen. Er wandte sich an den Fürsten Ghita und dieser sagte ihm zu, daß er sich für ihn verwenden werde. Bald darauf erhielt er den Brief eines Dr. Polaczek in Wien, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Beschaffung des Consulats 5000 Mark koste. Nach einiger Zeit kam eine feingelebte Dame zu dem Kaufmann, sprach ein Weicheln deutsch, dann aber fließend englisch, zeigte sich über die ganze Angelegenheit sehr unterrichtet und sagte schließlich, sei sei die Frau des Dr. Polaczek. Sie konnte ihm die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Sache in Ordnung gehe, aber (mit eleganter Handbewegung), „das koste 5000 Mark!“ Der Herr gab diese Summe in schönen neuen Hundertmarksscheinen, die seine Dame verschwand und ward nicht mehr gesehen. Da die Ernennung zum Consul zu lange ausblieb, schrieb der Kaufmann nach Wien an Dr. Polaczek, bekam aber keine Antwort. Dagegen erhielt er ein Schreiben vom Angeklagten, der ihm mittheilte: er kenne den Gang der ganzen Sache, diese würde zum guten Schluß kommen, es koste aber 10.000 Mark. Von dieser Summe ginge der größte Theil „an die Herren in Bukarest“. Der Kaufmann kam darauf nach Berlin und wollte 10.000 Mark bei Reichsrotter hinterlegen, auf Wunsch des Angeklagten wurde aber das Depot bei Marjillier & Co. geleistet. Aber auch hier erfolgte keine Erledigung der Angelegenheit, und als der Herr in Bremen sich deshalb brieflich an den Angeklagten wandte, erhielt er die Antwort: die rumänische Regierung gebe mit dem großen Gedanken an, ihn zum General-Consul zu ernennen, was aber nochmals 8000 Mark und außerdem 2000 Mark für wirthschaftliche Zwecke koste. Die Sache endete damit, daß die 10.000 Mark schließlich aus dem Depot zurückgezogen wurden. Wie zur Sprache kam, war der Kaufmann durch seine Frau, die gern Frau Consul werden wollte, zu der Bewerbung um das Consulat angeregt worden; er war früher schon einmal wegen Ernennung des persischen Consulats mit dem Angeklagten in Verbindung getreten, die Sache hatte sich aber damals wegen der Höhe des geforderten Preises zerfallen. Der Angeklagte behauptete steif und fest, daß er durchaus ernsthaft Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgewendet habe und auch Verbindungen in Rumänien und Berlin besitze, die die Erfüllung des Wunsches des Bremer Kaufmanns in sichere Aussicht stellten. Er betrieb sich insbesondere auf einen Herrn Fein in Bukarest, auf einen Herrn Standt in Berlin und auf einen von ihm eingereichten Brief des Fürsten Ghita in Bukarest, der diese Angelegenheit betraf. Erster Staatsanwalt Vely hielt eine Vernehmung des Herrn Fein, der nach seiner Behauptung ein einfacher Kürschner sei, für durchaus notwendig, ebenso weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlagern und den Herrn Fein als Zeugen nach Berlin zu laden oder commissarisch zu vernehmen, auch weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita anzustellen.

Der Angeklagte behauptete, daß er dieses Vermittlungsgeschäft auf durchaus reeller Grundlage betreibt und keinerlei Schwindel damit verbunden sei. Der zur Anlage stehende Fall war folgender: Ein Kaufmann in Bremen wollte gern ein Consulat haben. Im Juni 1901 wandte er sich an die rumänische Regierung mit der Bitte, ihm das erledigte rumänische Consulat in Bremen zu übertragen. Er wandte sich an den Fürsten Ghita und dieser sagte ihm zu, daß er sich für ihn verwenden werde. Bald darauf erhielt er den Brief eines Dr. Polaczek in Wien, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Beschaffung des Consulats 5000 Mark koste. Nach einiger Zeit kam eine feingelebte Dame zu dem Kaufmann, sprach ein Weicheln deutsch, dann aber fließend englisch, zeigte sich über die ganze Angelegenheit sehr unterrichtet und sagte schließlich, sei sei die Frau des Dr. Polaczek. Sie konnte ihm die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Sache in Ordnung gehe, aber (mit eleganter Handbewegung), „das koste 5000 Mark!“ Der Herr gab diese Summe in schönen neuen Hundertmarksscheinen, die seine Dame verschwand und ward nicht mehr gesehen. Da die Ernennung zum Consul zu lange ausblieb, schrieb der Kaufmann nach Wien an Dr. Polaczek, bekam aber keine Antwort. Dagegen erhielt er ein Schreiben vom Angeklagten, der ihm mittheilte: er kenne den Gang der ganzen Sache, diese würde zum guten Schluß kommen, es koste aber 10.000 Mark. Von dieser Summe ginge der größte Theil „an die Herren in Bukarest“. Der Kaufmann kam darauf nach Berlin und wollte 10.000 Mark bei Reichsrotter hinterlegen, auf Wunsch des Angeklagten wurde aber das Depot bei Marjillier & Co. geleistet. Aber auch hier erfolgte keine Erledigung der Angelegenheit, und als der Herr in Bremen sich deshalb brieflich an den Angeklagten wandte, erhielt er die Antwort: die rumänische Regierung gebe mit dem großen Gedanken an, ihn zum General-Consul zu ernennen, was aber nochmals 8000 Mark und außerdem 2000 Mark für wirthschaftliche Zwecke koste. Die Sache endete damit, daß die 10.000 Mark schließlich aus dem Depot zurückgezogen wurden. Wie zur Sprache kam, war der Kaufmann durch seine Frau, die gern Frau Consul werden wollte, zu der Bewerbung um das Consulat angeregt worden; er war früher schon einmal wegen Ernennung des persischen Consulats mit dem Angeklagten in Verbindung getreten, die Sache hatte sich aber damals wegen der Höhe des geforderten Preises zerfallen. Der Angeklagte behauptete steif und fest, daß er durchaus ernsthaft Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgewendet habe und auch Verbindungen in Rumänien und Berlin besitze, die die Erfüllung des Wunsches des Bremer Kaufmanns in sichere Aussicht stellten. Er betrieb sich insbesondere auf einen Herrn Fein in Bukarest, auf einen Herrn Standt in Berlin und auf einen von ihm eingereichten Brief des Fürsten Ghita in Bukarest, der diese Angelegenheit betraf. Erster Staatsanwalt Vely hielt eine Vernehmung des Herrn Fein, der nach seiner Behauptung ein einfacher Kürschner sei, für durchaus notwendig, ebenso weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlagern und den Herrn Fein als Zeugen nach Berlin zu laden oder commissarisch zu vernehmen, auch weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita anzustellen.

Der Angeklagte behauptete, daß er dieses Vermittlungsgeschäft auf durchaus reeller Grundlage betreibt und keinerlei Schwindel damit verbunden sei. Der zur Anlage stehende Fall war folgender: Ein Kaufmann in Bremen wollte gern ein Consulat haben. Im Juni 1901 wandte er sich an die rumänische Regierung mit der Bitte, ihm das erledigte rumänische Consulat in Bremen zu übertragen. Er wandte sich an den Fürsten Ghita und dieser sagte ihm zu, daß er sich für ihn verwenden werde. Bald darauf erhielt er den Brief eines Dr. Polaczek in Wien, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Beschaffung des Consulats 5000 Mark koste. Nach einiger Zeit kam eine feingelebte Dame zu dem Kaufmann, sprach ein Weicheln deutsch, dann aber fließend englisch, zeigte sich über die ganze Angelegenheit sehr unterrichtet und sagte schließlich, sei sei die Frau des Dr. Polaczek. Sie konnte ihm die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Sache in Ordnung gehe, aber (mit eleganter Handbewegung), „das koste 5000 Mark!“ Der Herr gab diese Summe in schönen neuen Hundertmarksscheinen, die seine Dame verschwand und ward nicht mehr gesehen. Da die Ernennung zum Consul zu lange ausblieb, schrieb der Kaufmann nach Wien an Dr. Polaczek, bekam aber keine Antwort. Dagegen erhielt er ein Schreiben vom Angeklagten, der ihm mittheilte: er kenne den Gang der ganzen Sache, diese würde zum guten Schluß kommen, es koste aber 10.000 Mark. Von dieser Summe ginge der größte Theil „an die Herren in Bukarest“. Der Kaufmann kam darauf nach Berlin und wollte 10.000 Mark bei Reichsrotter hinterlegen, auf Wunsch des Angeklagten wurde aber das Depot bei Marjillier & Co. geleistet. Aber auch hier erfolgte keine Erledigung der Angelegenheit, und als der Herr in Bremen sich deshalb brieflich an den Angeklagten wandte, erhielt er die Antwort: die rumänische Regierung gebe mit dem großen Gedanken an, ihn zum General-Consul zu ernennen, was aber nochmals 8000 Mark und außerdem 2000 Mark für wirthschaftliche Zwecke koste. Die Sache endete damit, daß die 10.000 Mark schließlich aus dem Depot zurückgezogen wurden. Wie zur Sprache kam, war der Kaufmann durch seine Frau, die gern Frau Consul werden wollte, zu der Bewerbung um das Consulat angeregt worden; er war früher schon einmal wegen Ernennung des persischen Consulats mit dem Angeklagten in Verbindung getreten, die Sache hatte sich aber damals wegen der Höhe des geforderten Preises zerfallen. Der Angeklagte behauptete steif und fest, daß er durchaus ernsthaft Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgewendet habe und auch Verbindungen in Rumänien und Berlin besitze, die die Erfüllung des Wunsches des Bremer Kaufmanns in sichere Aussicht stellten. Er betrieb sich insbesondere auf einen Herrn Fein in Bukarest, auf einen Herrn Standt in Berlin und auf einen von ihm eingereichten Brief des Fürsten Ghita in Bukarest, der diese Angelegenheit betraf. Erster Staatsanwalt Vely hielt eine Vernehmung des Herrn Fein, der nach seiner Behauptung ein einfacher Kürschner sei, für durchaus notwendig, ebenso weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlagern und den Herrn Fein als Zeugen nach Berlin zu laden oder commissarisch zu vernehmen, auch weitere Ermittlungen über den Fürsten Ghita anzustellen.

Der Angeklagte behauptete, daß er dieses Vermittlungsgeschäft auf durchaus reeller Grundlage betreibt und keinerlei Schwindel damit verbunden sei. Der zur Anlage stehende Fall war folgender: Ein Kaufmann in Bremen wollte gern ein Consulat haben. Im Juni 1901 wandte er sich an die rumänische Regierung mit der Bitte, ihm das erledigte rumänische Consulat in Bremen zu übertragen. Er wandte sich an den Fürsten Ghita und dieser sagte ihm zu, daß er sich für ihn verwenden werde. Bald darauf erhielt er den Brief eines Dr. Polaczek in Wien, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Beschaffung des Consulats 5000 Mark koste. Nach einiger Zeit kam eine feingelebte Dame zu dem Kaufmann, sprach ein Weicheln deutsch, dann aber fließend englisch, zeigte sich über die ganze Angelegenheit sehr unterrichtet und sagte schließlich, sei sei die Frau des Dr. Polaczek. Sie konnte ihm die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Sache in Ordnung gehe, aber (mit eleganter Handbewegung), „das koste 5000 Mark!“ Der Herr gab diese Summe in schönen neuen Hundertmarksscheinen, die seine Dame verschwand und ward nicht mehr gesehen. Da die Ernennung zum Consul zu lange ausblieb, schrieb der Kaufmann nach Wien an Dr. Polaczek, bekam aber keine Antwort. Dagegen erhielt er ein Schreiben vom Angeklagten, der ihm mittheilte: er kenne den Gang der ganzen Sache, diese würde zum guten Schluß kommen, es koste aber 10.000 Mark. Von dieser Summe ginge der größte Theil „an die Herren in Bukarest“. Der Kaufmann kam darauf nach Berlin und wollte 10.000 Mark bei Reichsrotter hinterlegen, auf Wunsch des Angeklagten wurde aber das Depot bei Marjillier & Co. geleistet. Aber auch hier erfolgte keine Erledigung der Angelegenheit, und als der Herr in Bremen sich deshalb brieflich an den Angeklagten wandte, erhielt er die Antwort: die rumänische Regierung gebe mit dem großen Gedanken an, ihn zum General-Consul zu ernennen, was aber nochmals 8000 Mark und außerdem 2000 Mark für wirthschaftliche Zwecke koste. Die Sache endete damit, daß die 10.000 Mark schließlich aus dem Depot zurückgezogen